Frauen im Spannungsfeld von Familie und Beruf

Rita Süssmuth vor den Schweizer FDP-Frauen

Mit dem Thema «Frauen zwischen Familie und Beruf» befasste sich die Jahrestagung der «Vereinigung der freisinnig-demokratischen Frauen der Schweiz» in Baden. Als Gastreferentin wandte sich am Freitag die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süssmuth, an die über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und rief diese zu einer verstärkten gesellschaftspolitischen Mobilisierung für die Anliegen der Frauen und Familien auf. Die FDP-Frauen sprachen sich für die 10. AHV-Revision und das Frauen-Rentenalter 64 aus.

Ch. G. Baden, 27. Mai

Der Sonntagsreden seien genug gehalten worden, Frauen wollten nicht länger im Sinne von Nachhilfestunden «gefördert» werden, sondern aktiven Anteil an der Macht erhalten, so umschrieb die Bundestagspräsidentin das veränderte politische «Frauenbewusstsein». Dieses lasse sich allerdings je länger, je weniger mit der noch immer gängigen Zuweisung von geschlechtsspezifischen Funktionen in Familie und Beruf vereinbaren. Noch immer würden Frauen vor die Entscheidung «Kind oder Karriere» gestellt – ein Entscheid, mit dem Männer kaum je konfrontiert würden und der auch für die Frauen keine definitive Lebensweichenstellung mehr bedeuten dürfe. In einer Verbesserung des Angebots an Teilzeitstellen, in der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und in der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aufwertung der Familienarbeit erblickt Frau Süssmuth die geeigneten Instrumente zur nötigen Harmonisierung der Berufs- und Familienlaufbahnen von Frauen und Männern. Dafür gelte es, auch organisierten Druck auszuüben, sei es doch weniger die Unfähigkeit als vielmehr die Unwilligkeit der betreffenden Instanzen, die verantwortlich dafür seien, dass die gewünschten Optionen nach wie vor nicht in genügendem Mass zur Verfügung stünden.

Ähnlich kämpferische Töne schlug die Präsidentin der Vereinigung, die Zürcher FDP-Kantonsrätin Franziska Frey-Wettstein, in ihrem Begrüssungsreferat an. Allzulange seien die Antworten auf Frauenfragen fast ausschliesslich von linker Seite gegeben worden, was es der FDP als privatwirtschaftlich denkender Partei leichtgemacht habe, die entsprechenden Vorschläge als untauglich abzulehnen. Damit hätten die FDP-Männer den Frauenthemen gegenüber ihre «Sorgfaltspflicht» vernachlässigt; doch, so konstatierte Frau Frey, sei nun immerhin ein Umdenken feststellbar, wofür die erstaunlich hohe Männerpräsenz an der Veranstaltung ein sichtbares Zeichen war. Im weiteren bekräftigte die Präsidentin die Unterstützung ihrer Vereinigung für die Einführung einer Mutterschaftsversicherung, für das neue Gleichstellungsgesetz in Form der Vorlage des Bundesrates sowie für die Ständeratsvorlage zur AHV-Reform (Frauen-Renten-

Familienarbeit als Schattenarbeit?

«Sichtbar machen, was Frauen leisten», diese Forderung zog sich wie ein roter Faden durch die anschliessenden Podiumsdiskussionen und durch die Arbeit in den einzelnen Untergruppen. Postuliert wurde etwa eine obligatorische «Familienverträglichkeitsprüfung» für alle neuen Gesetzesvorlager, oder ein «Stufenmodell» zur Qualifikation für den beruflichen Wiedereinstieg. Dass gerade die mittels Familienarbeit erworbene «Sozialkompetenz» zur Wiederaufnahme der Berufstätigkeit oder zur ausgewählten Weiterbildung qualifiziere, war denn auch eine der zentralen Thesen, mit denen die Betriebspsychologin Anita Calonder-Gerster das Plenum konfrontierte. Familienarbeit erfordere und fördere Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit sowie Kreativität – alles sogenannte «Schlüsselqualifikationen», die auch in der modernen Berufswelt immer wichtiger würden. Das Plädoyer der Betriebspsychologin für eine volkswirtschaftlich transparente und monetär quantifizierbare Bewertung der nur scheinbar kostenlosen Familien- und Betreuungsarbeit stiess unter den Tagungsteilnehmerinnen auf verbreitete

SP-Frauen für AHV-Alter «à la carte» ab 62

Bern, 28. Mai. (sda) Die SP-Frauen Schweiz sprechen sich für ein allgemeines AHV-Alter «à la carte» ab 62 aus - verbunden mit der Verpflichtung für die Ehemänner, im Ruhestand bei der Hausarbeit ihren Teil voll zu übernehmen. An einer ausserordentlichen Konferenz in Bern haben sich die SP-Frauen für das Wahljahr 1995 zudem das Ziel gesetzt, die Frauenvertretung in der SP-Fraktion der Bundesversammlung von heute 26 Prozent auf 50 Prozent zu erhöhen.

Die Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen sei die erste Rechnung gewesen, die den Frauen unter dem Stichwort Gleichberechtigung präsentiert worden sei, heisst es in einer Pressemitteilung der SP-Frauen. Die vorgeschlagene Erhöhung des AHV-Alters für Frauen hat nach Auffassung der sozialdemokratischen Frauen aber ebenfalls nichts mit Gleichberechtigung zu tun.

Werde das AHV-Alter für Frauen auf 64 Jahre erhöht, dann müssten einerseits etwa 32 000 neue Stellen geschaffen werden; andererseits werde es noch mehr arbeitslose Frauen geben. Abgesehen davon arbeiteten die Frauen ohnehin mehr und länger als die Männer; so seien Frauen im täglichen Durchschnitt viereinhalb Stunden mit Hausarbeiten beschäftigt, die Männer aber nur während etwa 45 Minuten.

Frauenorganisationen starten **Umfrage zur AHV-Revision**

itb. Liestal, 28. Mai

Im Hauptort des frauenpolitisch fortschrittlichen Kantons Basel-Landschaft führte der Bund schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) am 93. Delegiertenversammlung seine durch. Der politischen Förderung, der wirtschaftlichen Öffnung und dem Berufsleben widmen sich die vier Verbände, welche neu in der Dachorganisation Aufnahme fanden, nämlich das Schweizerische Forum für politische Frauenförderung, der Arbeitskreis «Frau und Ökonomie» (entstanden aus dem Aktionskomitee «Frauen für den EWR»), das Career Woman's Forum, Genf, der Verein WEFA (Wiedereinstieg Für Frauen in die Arbeitswelt), Zürich. Wie BSF-Präsidentin Regula Lanz-Baur mitteilte, wird der BSF nach 1988 erneut seine Mitgliedverbände zur 10. AHV-Revision befragen, um für das Prüfen des allfälligen Referendums ein repräsentatives Resultat bereitzuhalten. Dem BSF gehören 58 schweizerische Verbände, 22 kantonale Frauenzentralen und 86 weitere kantonale und lokale Organisationen an.

Mit Informationen zur dritten Säule schloss der BSF seinen Zyklus über die Altersvorsorge ab. Eine Spitzenposition nehme die Schweiz im Sparen ein, eröffnete die Bankfachfrau Marianne Frey-Hauser ihr übersichtliches Referat, allein, Basis dafür müsse ein ausreichendes Einkommen sein. Meist tiefere Berufseinkünfte, der Erwerbsunterbruch zugunsten der Familie, Teilzeitarbeit, Scheidung oder Tod des Ehepartners erschwerten gerade den Frauen die private Vermögensäufnung. Diese Nachteile übertragen sich auch auf die erste und zweite Säule. Wer wenig verdient oder als Hausfrau tätig ist, kann das freiwillig gebundene Vorsorgesparen mit steuerlichen Anreizen überhaupt nicht nutzen. Marianne Frey-Hauser riet, das Vermögen diversifiziert anzulegen, um das Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Liquidität, Rendite und Risiko zu maximieren, und sich nur eidgenössisch anerkannten Instituten anzuvertrauen. Auf die Begünstigungsmöglichkeiten und die Pfändbarkeit von Guthaben im Konkursfall ging Marie-Louise Studer Plüss ein. Die Begünstigung der überlebenden Ehepartnerin stützt das Gesetz vollumfänglich ab. Nirgends geregelt hingegen ist die Partnerschaft im Konkubinat. Die Treuhänderin empfiehlt, die Partnerin im Testament zu berücksichtigen und sie in der freien Lebensversicherung zu begünstigen. Wer als Selbständigerwerbender die Vorsorge der dritten Säule wählt, muss wissen, dass die Guthaben der gebundenen Vorsorge pfändbar sind, hingegen fallen Lebensversicherungsverträge nicht unter die Zwangsvollstreckung. Heikle Punkte in der steuerlichen Erleichterung bei der dritten Säule erläuterte Bundesrichterin Danielle Yersin anhand praktischer Beispiele.